

**Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-
Wohnen**

Rahmenkonzept Psychosoziale Betreuung

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

- 11. Stadtbezirk – Milbertshofen am Hart
- 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
- 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
- 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Ankündigung des Rahmenkonzeptes zur Psychosozialen Betreuung im Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01538● Beauftragung aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03954, zur dauerhaften Sicherung der Mietkosten der Seniorenwohnanlage Schleißheimer Straße ab dem Jahr 2023● Altenwohnanlage Badgasteiner Straße: Geplante Übernahme der Mietkosten für neue Räume ab dem Jahr 2023● Wohnen für Hilfe: Entfristung von Personal- und Sachkosten ab 2023
---------------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 ● Bekanntgabe des Rahmenkonzepts Psychosoziale Betreuung in städtischen Altenwohnanlagen ● Bericht zum aktuellen Stand zum Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen ● Bericht zum aktuellen Stand zum Seniorenzentrum Ludwigsfeld ● Aufstellung der Miet- und Fremdreinigungskosten Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße ● Aufstellung der Mietkosten der psychosozialen Betreuung Altenwohnanlage Badgasteiner Straße ● Wohnen für Hilfe: Entfristung von Personal- und Sachkosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahmen betragen 225.466 Euro ab dem Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisnahme der Bekanntgabe des Rahmenkonzepts zur Psychosozialen Betreuung in städtischen Altenwohnanlagen ● Zustimmung zur Miet- und Fremdreinigungskostenübernahme für den Weiterbetrieb der Seniorenbegegnungsstätte in den neuen Räumen ● Zustimmung zur Mietkostenübernahme für die Weiterführung der psychosozialen Betreuung in der Altenwohnanlage Badgasteiner Straße in den neuen Büro-räumen ● Zustimmung zur Entfristung von Personal- und Sachkosten bei Wohnen für Hilfe ● Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

	hinsichtlich der Finanzierung der laufenden Nummer 9 des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Seniorenbegegnungsstätte● Schleißheimer Straße● Neuausrichtung● Altenwohnanlage Badgasteiner Straße● Wohnen für Hilfe
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 11. Stadtbezirk – Milbertshofen am Hart Schleißheimer Straße 450 - 452● 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark Badgasteiner Straße 5● 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg Menzinger Straße 16, 80638 München● 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg Kristallstraße 8a, 80995 München

Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen- Wohnen

Rahmenkonzept Psychosoziale Betreuung

In der Krise für München da: Städtische Angebote für Senior*innen ausweiten!

Antrag Nr. 20-26 / A 03158

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

- 11. Stadtbezirk – Milbertshofen am Hart
- 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
- 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
- 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Bekanntgabe des Rahmenkonzepts zur Psychosozialen Betreuung (PSB) von Münchner Senior*innen in Altenwohnanlagen	3
1.1	Bericht zum aktuellen Stand zum Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen (IWO)	4
1.2	Bericht zum aktuellen Stand zum Seniorenzentrum Ludwigsfeld	5
2	Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Bedarf an Angeboten für ältere Menschen im Stadtteil	6
2.3	Zuschussbedarf Mieterhöhung wegen Umzugs	6
2.4	Zuschussbedarf Fremdreinigung	7
2.5	Nutzen	7
3	Altenwohnanlage Badgasteiner Straße	8
3.1	Ausgangslage	8

3.2	Bedarfsänderung	8
3.3	Zuschussbedarf	9
4	Wohnen für Hilfe	9
4.1	Ausgangslage/Projektbeschreibung	9
4.2	Bedarfsänderung	10
4.3	Zuschussbedarf	11
5	Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart	12
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	12
6.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
6.2	Finanzierung	13
II.	Antrag der Referentin	17
III.	Beschluss	18
	Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022	Anlage 1
	Rahmenkonzept zur Psychosozialen Betreuung in Altenwohnanlagen	Anlage 2
	Konzeption Quartierstreff Kristall, Siedlung Ludwigsfeld	Anlage 3
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen

Rahmenkonzept Psychosoziale Betreuung

In der Krise für München da: Städtische Angebote für Senior*innen ausweiten!

Antrag Nr. 20-26 / A 03158

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

- 11. Stadtbezirk – Milbertshofen am Hart
- 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
- 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
- 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Zu Beginn dieser Sitzungsvorlage wird das Rahmenkonzept zur Psychosozialen Betreuung von Münchner Senior*innen in den städtischen Altenwohnanlagen bekanntgegeben, wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01538 „Zeitgemäße Wohnformen im Alter IV“ mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, angekündigt. Das Sozialreferat hat das Rahmenkonzept in Abstimmung mit den Trägern der psychosozialen Betreuung erstellt und verabschiedet.

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste stellten am 14.10.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 03158 (Anlage 1), in welchem für mehrere Einzelmaßnahmen insgesamt eine Million Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei handelt es sich zum einen um die Finanzierung der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. für die

Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

In dieser Sitzungsvorlage werden die Bedarfe der vier Einzelmaßnahmen Sicherung der Miet- und Fremdreinigungskosten für die Seniorenwohnanlage und Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße 448 - 452 und für die Altenwohnanlage Badgasteiner Straße sowie die Entfristung eines Zuschusses für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ (0,5 VZÄ Sozialpädagogik und 3 Stunden/Woche Geschäftsführung sowie Honorar- und Sachkosten) dargestellt.

Es werden die dafür nötigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 beantragt und damit der Punkt des o. g. Antrags „Finanzierung zusätzlicher Bedarfe Senior*innen-Wohnen“ [Nummer 9 des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456)] behandelt.

Hierfür wird der Bedarf für die Altenwohnanlage Badgasteiner Straße (siehe Ziffer 3.3) für das Jahr 2023 in Höhe von gesamt 5.782 Euro (gerundet) durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung getragen. Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Die übrigen Bedarfe für die Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße (Zuschussbedarf Mieterhöhung wegen Umzugs, Ziffer 2.3, und Zuschussbedarf Fremdreinigung, Ziffer 2.4) und Wohnen für Hilfe (Ziffer 4.3) in Höhe von 225.466 Euro sind ein Teil des Maßnahmenpakets, das aus dem im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestelltem Budget von einer Million Euro finanziert wird.

Die Seniorenwohnanlage und Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße 450 - 452 im 11. Stadtbezirk – Milbertshofen am Hart wird seit 2016 sukzessiv von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG abgerissen und neu gebaut. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2022 vorgesehen. Die Mietkosten für die Räume der Seniorenbegegnungsstätte und das Büro für die psychosoziale Betreuung der älteren Menschen in der Seniorenwohnanlage werden vom Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, über einen Zuschuss mitfinanziert. Aufgrund der Ausweitung der Flächen auf 388 m² steigen die Mietkosten ab Ende 2022.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 „Ersteinrichtungskosten und Mietkosten der Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße, Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03954) hat

der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung zur Kostenübernahme der künftigen Mietkosten in der Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße, der einmaligen Kosten für die Erstausrüstung und der anteiligen Miete für Ende 2022 getroffen. Um den Erhalt der Seniorenbegegnungsstätte und die dortige Beratung der älteren Menschen aus den Stadtteilen Hasenberg, Harthof und Nordhaide sowie der Mieter*innen der Seniorenwohnanlage in geeigneten Büros sicherzustellen, ist die dauerhafte Übernahme der neuen Mietkosten ab Januar 2023 in Höhe von jährlich 155.188 Euro dringend erforderlich.

Die Büroräume der psychosozialen Betreuung der Mieter*innen in der Altenwohnanlage Badgasteiner Straße im 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark mussten wegen Umbaus innerhalb des Gebäudes umziehen. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, fördert bislang bereits die Mietkosten. Diese haben sich mit dem Umzug laut aktuellem Mietvertrag erhöht, es entsteht ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von jährlich 5.782 Euro.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 „Zeitgemäße Wohnformen im Alter II, Sachstand und konkrete Einzelprojekte“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425, erfolgte im Jahr 2018 die auf fünf Jahre befristete Zuschaltung einer halben Personalstelle zur Ausweitung der regelmäßig betreuten Wohnpartner*innenschaften beim Projekt Wohnen für Hilfe. Mit dieser Beschlussvorlage wird über die Weiterentwicklung von Wohnen für Hilfe im Rahmen der Zuschaltung der Personalstelle berichtet. Zusätzlich sollen auch für die Geschäftsführung des Projektes 3 Stunden/Woche sowie die Honorar- und Sachkosten entfristet werden. Das Sozialreferat schlägt vor, die zunächst befristeten Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 46.790 Euro ab dem Jahr 2023 dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

1 Bekanntgabe des Rahmenkonzepts zur Psychosozialen Betreuung (PSB) von Münchner Senior*innen in Altenwohnanlagen

Das Angebot der psychosozialen Betreuung steht derzeit den 787 Mieter*innen in elf Münchner Altenwohnanlagen zur Verfügung. Die Psychosoziale Betreuung leisten Fachkräfte verschiedener freier Träger.

Das Angebot umfasst:

- die psychosoziale Beratung und Begleitung der Mieter*innen
- die Vermittlung von Hilfen, wie z. B. Haushaltshilfen und pflegerische Hilfen
- die Organisation von Begegnungsangeboten und gemeinsamen Aktivitäten.

Dadurch sollen die älteren Menschen, auch bei auftretenden Problemen, möglichst lange und selbstbestimmt im vertrauten häuslichen Umfeld leben können.

In Abstimmung mit den Trägern hat das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung ein Rahmenkonzept erstellt. Es stellt einen grundsätzlichen fachlichen Rahmen für die Arbeit der psychosozialen Betreuung in den Altenwohnanlagen dar und ist für alle elf Einrichtungen gleichermaßen gültig.

Das Rahmenkonzept ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

1.1 Bericht zum aktuellen Stand zum Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen (IWO)

Das „Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen – IWO“ im 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg wurde 1988 als Pilotprojekt im sozialen Wohnungsbau gestartet. Es stehen 77 Wohnungen für alle Altersgruppen zur Verfügung, davon befinden sich 23 betreute Senior*innenwohnungen im Erdgeschoss.

In der Regel handelt es sich um 1,5-Zimmer Wohnungen für ältere Menschen ab 60 Jahren mit Sozialwohnungsberechtigung. Die langjährigen Mieter*innen, die in den oberen Stockwerken wohnen, sind älter geworden.

Das IWO leistet dort auf Wunsch die gleiche Betreuung wie bei den Mieter*innen der Seniorenwohnungen. Ein Umzug in das Erdgeschoss ist möglich, wenn freie Wohnungen vorhanden sind.

Das Projekt IWO zeichnet sich durch seine Inklusionszielsetzung aus, nämlich dem gemeinschaftlichen Wohnen von Jung und Alt und Menschen mit und ohne Behinderungen. Im IWO leben Familien, Jüngere, Ältere und Menschen mit Behinderung, darüber hinaus gibt es zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ziel des Gemeinschaftszentrums ist es, die verschiedenen Generationen und Kulturen in der Wohnanlage zu integrieren, die Mieter*innen zu motivieren, sich am Gemeinschaftsleben aktiv zu beteiligen und die Integration in den Stadtteil zu fördern.

Das Gemeinschaftszentrum bietet sowohl Beratung als auch einen Mittagstisch, verschiedene offene Angebote, Ausflüge und Veranstaltungen. Es ist vorrangig den älteren Bewohner*innen des IWO sowie den Senior*innen im Stadtteil Nymphenburg/Gern, insbesondere dem Münchner Bürgerheim der MÜNCHENSTIFT GmbH mit 118 Wohneinheiten vorbehalten.

Zur Umsetzung des Integrationskonzeptes und den damit verbundenen generationsübergreifenden Angeboten und Kontakten zu jüngeren Bewohner*innen sowie zu den beiden therapeutischen Wohngemeinschaften für psychisch erkrankte Erwachsene leistet das Gemeinschaftszentrum überwiegend Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

In Übereinstimmung mit dem Träger werden das Konzept, das Leistungsangebot und die Statistik des Angebots weiterentwickelt. Im Rahmen der bestehenden Ressourcen gilt das Leistungsangebot - unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme des Gemeinschaftszentrums - für alle Bewohner*innen des Quartiers, wie z. B. des Münchner Bürgerheims.

Das Sozialreferat wird das Konzept dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorstellen.

1.2 Bericht zum aktuellen Stand zum Seniorenzentrum Ludwigsfeld

Das Seniorenzentrum Ludwigsfeld im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg ist mit seiner Begegnungsstätte und der psychosozialen Begleitung und Betreuung eine wertvolle Anlaufstelle in einem infrastrukturell nicht ausreichend ausgestatteten Stadtviertel. Bisher beriet und betreute die Einrichtung mit hohem Engagement ausschließlich ältere Menschen ab 60 Jahren. Dabei nahmen vor allem die Senior*innen das Angebot in Anspruch, die mit der besonderen Geschichte Ludwigsfelds verwurzelt sind. Seit geraumer Zeit war ein demographischer Wandel im Quartier zu beobachten.

Dies zeigte sich auch in der sinkenden Anzahl an Nutzer*innen des Seniorenzentrums. Demgegenüber ist im Stadtviertel ein Zuzug jüngerer Menschen und Familien zu beobachten.

Um dem Wandel im Quartier gerecht zu werden und die erfolgreiche Arbeit des Zentrums zu sichern, wurde ein neues Konzept erarbeitet, das ein aktives, generationenübergreifendes Zusammenleben im Ludwigsfeld fördert. Deshalb ging der Seniorentreff zum 01.01.2022 in einen Nachbarschaftstreff über. Der offene Mittagstisch und die Angebote für Senior*innen bleiben in dem Nachbarschaftstreff erhalten. Eine Öffnung des Zentrums für alle Generationen spiegelt sich aus Sicht des Sozialreferats auch im neuen Namen der Einrichtung wider – dem „Quartierstreff Kristall“ (vgl. Anlage 3).

2 Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße

2.1 Ausgangslage

Bei der Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße handelt es sich um einen offenen und etablierten Treffpunkt. Die Einrichtung fördert das Gemeinschaftsgefühl älterer Menschen, die dort eigene Interessen verwirklichen, ihre Fähigkeiten einbringen und durch die verschiedenen Angebote Abwechslung im Alltag erleben können. Um so lange als möglich selbstständig und im vertrauten Umfeld zu leben, wird den Senior*innen dort bei Bedarf beratende Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft der Begegnungsstätte angeboten.

Der Abriss des Gebäudes und die Neubaumaßnahmen der Schleißheimer Straße 450 - 452, welche 2022 beendet sein sollen, ermöglichen den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote. Konkret bedeutet das den Ausbau von Beratungsleistungen und die Ausgestaltung eines Veranstaltungs- und Maßnahmenkonzeptes für ältere Menschen.

Der Neubau und die erhöhten Mietkosten bedingen im Stadtbezirk den zusätzlichen Mittelbedarf, der über den Zuschuss an die Trägerin Diakonie Hasenberg e. V. ausgereicht werden wird.

2.2 Bedarf an Angeboten für ältere Menschen im Stadtteil

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße stellt für die älteren Menschen aus den Stadtteilen Am Hart und Nordhaide (beide im 11. Stadtbezirk) sowie Hasenberg (im 24. Stadtbezirk) einen Ort der Begegnung dar und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg beträgt der Anteil der über 65-Jährigen im Dezember 2021, 18,1 % (Quelle: Statistisches Amt – ZIMAS, nach Hauptwohnsitz). In diesem Stadtbezirk befindet sich ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) am Stanigplatz (Inbetriebnahme im 3. Quartal 2022). Auch nach dessen Fertigstellung sind die älteren Menschen auf die Begegnungsmöglichkeiten in der Schleißheimer Straße angewiesen. Im 11. Stadtbezirk – Milbertshofen am Hart wurde der Anteil der über 65-Jährigen im Dezember 2021 auf 15,4 % (Quelle: Statistisches Amt – ZIMAS, nach Hauptwohnsitz) gemessen.

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße leistet einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinschaftsgefühl älterer Menschen in den beiden Stadtbezirken. Sie ist unabdingbar für bedarfsgerechte Angebote zur nachhaltigen und sozialen Teilhabe älterer Menschen unabhängig ihrer jeweiligen Lebenssituation.

2.3 Zuschussbedarf Mieterhöhung wegen Umzugs

Es sind drei Büros, eine Küche und WC-Anlage für die psychosoziale Einzelbetreuung und Beratung der Bewohner*innen der Seniorenwohnanlage und der Nutzer*innen der Seniorenbegegnungsstätte gebaut worden. Hinzu kommt der Gruppenraum mit seiner zentralen Bedeutung als offener Treffpunkt der Begegnungsstätte.

Der Mehrbedarf für die zu übernehmenden Mietkosten ergibt sich aus der Vergrößerung der Gesamtnutzfläche von 300 m² auf knapp 388 m². Die zusätzlichen 88 m² ergeben sich auf Grund planerischer Abhängigkeiten, zur Sicherstellung der Funktionalität der Räumlichkeiten (z. B. Zugang aus der Seniorenwohnanlage,

Abstellmöglichkeiten für Rollatoren), der anteiligen Berechnung von Müll- und Abstellräumen sowie aus städtebaulichen Erfordernissen.

Daraus resultiert die Steigerung der monatlichen Kaltmiete von 9.000 Euro auf 11.639 Euro, dies entspricht einer Jahreskaltmiete von 139.668 Euro. Die monatlichen Mietkosten ab Dezember 2022 betragen 13.177 Euro inklusive der Nebenkosten. Damit steigen die jährlichen Warmmietkosten auf 158.124 Euro pro Jahr.

Da die Betriebsträgerin Diakonie Hasenberg e. V. laut Wirtschaftsplan 2020 - 2022 ein Raumkostenbudget in Höhe von 16.400 Euro pro Jahr erhält, beantragt der Verein nur die Differenz zur neuen erhöhten Miete. Demnach beträgt der Mehrbedarf für die Mietkosten ab dem Jahr 2023 abzüglich der bisherigen Miete (16.400 Euro) dauerhaft insgesamt 141.724 Euro pro Jahr.

Zusammen mit den anerkannten pauschalen zentralen Verwaltungskosten (ZVK) wird ein dauerhafter Zuschuss ab 2023 in Höhe von insgesamt 155.188 Euro beantragt (Differenz der Mietkosten in Höhe von 141.724 Euro zzgl. 9,5 % ZVK in Höhe von 13.464 Euro).

2.4 Zuschussbedarf Fremdreinigung

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße bietet einen Ort der offenen Begegnung und Kommunikation für Senior*innen an. Die bisherigen personellen Kapazitäten zur Raumpflege sind für die aktuelle Fläche von 141,60 m² bemessen und reichen nicht aus, um die neue Fläche von 573,98 m² zu reinigen. Daher soll die vorhandene Personalstelle um eine Fremdreinigung ab 2023 erweitert werden. Die regelmäßige Reinigung der neuen Räume der Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße ist Grundvoraussetzung für den laufenden Betrieb der Einrichtung.

Die Maßnahme wurde intern mit dem Träger vorbesprochen. Für die flächenmäßig angemessene Raumpflege der Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße der Diakonie Hasenberg ist ein zusätzliches zweckgebundenes Budget in Höhe von jährlich 23.488 Euro [21.450 Euro zzgl. 9,5 % ZVK (= 2.038 Euro)] erforderlich. Diese Summe ergibt sich aus der Unterhaltsreinigung (5 x wöchentlich) in Höhe von 17.400 Euro, einer wöchentlichen Lieferung frischer Wischbezüge in Höhe von 1.800 Euro, der jährlichen Grundreinigung in Höhe von 1.620 Euro und der Reinigung der Fenster mit Rahmen in Höhe von 630 Euro.

2.5 Nutzen

Wie bereits in den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15271 und Nr. 20-26 / V 03954 dargestellt worden ist, war der Abriss und der darauffolgende Neubau der Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße eine notwendige Maßnahme. Die

hieraus resultierenden Herausforderungen mit einem deutlichen Zuwachs an Wohneinheiten legitimieren die Ausweitung der Flächen zur Sicherstellung der Teilhabemöglichkeiten aller älteren Bürger*innen.

Der Standort ermöglicht eine gute, auch fußläufige Erreichbarkeit und entlastet zudem die räumlich beengten Verhältnisse des Alten- und Service-Zentrums in der Neustifter Straße. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG reagierte hiermit auf die Bedarfe zum Ausbau von zeitgemäßen Wohnformen Älterer und ermöglichte der Diakonie Hasenberg e. V. die bedarfsgerechte Erweiterung der Angebote in der Betreuung von Senior*innen. Da der Neubau der Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimer Straße dem Ausbau bedarfsgerechter Angebote für ältere Menschen im Stadtbezirk dient, ist die Bezuschussung des Mehrbedarfs auf Grund erhöhter Mietkosten gerechtfertigt.

3 Altenwohnanlage Badgasteiner Straße

3.1 Ausgangslage

Im Erdgeschoss des Gebäudes der Altenwohnanlage Badgasteiner Straße 5 im 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark befand sich ursprünglich das ASZ Westpark. Weiterhin standen im Erdgeschoss Räumlichkeiten für die psychosoziale Beratung und Betreuung der Bewohner*innen der 89 Apartments in der Altenwohnanlage zur Verfügung. Die psychosoziale Betreuung ist ein durch das Sozialreferat bezuschusstes Angebot, damit die älteren Menschen möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Umfeld leben können. Die Beratung und Betreuung der Bewohner*innen der Altenwohnanlage Badgasteiner Straße erfolgt von einer*m Sozialpädagog*in unter der Trägerschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V.

3.2 Bedarfsänderung

Nach dem Umzug des ASZ Westpark in die Garmischer Straße 209 zog mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13452) der Nachbarschaftstreff Feuerwerk e. V. in die ehemaligen ASZ-Räume in die Badgasteiner Straße ein.

Um nach Umbaumaßnahmen auch weiterhin vor Ort die psychosoziale Beratung und Betreuung der Mieter*innen der Altenwohnanlage durch die Fachkraft des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. sicherzustellen, war innerhalb des Erdgeschosses ein Umzug in neue Räumlichkeiten erforderlich.

3.3 Zuschussbedarf

Mit Antrag vom 01.04.2022 hat der Träger die alte und neue Kostenkalkulation zu den Mietkosten dargestellt. Das Sozialreferat hat bisher die Mietkosten für die Beratungsräumlichkeiten in Höhe von monatlich 363,75 Euro bzw. jährlich 4.365 Euro gefördert. Laut aktuellem Mietvertrag vom 14.12./20.12.2021 zwischen der Vermieterin GWG und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. hat sich mit dem Umzug die Miete erhöht und beträgt nun monatlich 741,84 Euro. Hinzu kommt laut Trägerangabe eine Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen für Strom in Höhe von 24 Euro, dies entspricht einer jährlichen Mietsteigerung in Höhe von 4.825 Euro. Darüber hinaus hat die GWG bereits zum 01.07.2022 wegen einer Indexanpassung die Grundmiete um weitere 46,18 Euro erhöht. Damit steigen die Mietkosten ab 2023 jährlich nochmals um 554 Euro. Um die psychosoziale Betreuung der Senior*innen in der Altenwohnanlage weiterhin zu gewährleisten, wird aus Sicht des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung eine dauerhafte Zuschussausweitung einschließlich ZVK ab 01.01.2023 in Höhe von 5.782 Euro (gerundet) (Differenz der Mietkosten in Höhe von jährlich 5.379 Euro zzgl. 7,5 % ZVK in Höhe von 403 Euro) befürwortet.

4 Wohnen für Hilfe

4.1 Ausgangslage/Projektbeschreibung

Wohnen für Hilfe unter der Trägerschaft des Seniorentreffs Neuhausen e. V. vermittelt seit 26 Jahren in der Landeshauptstadt München stadtweit passgenaue Wohnpartner*innenschaften zwischen Jung und Alt. Ältere Menschen, die Unterstützungsbedarf bei der Alltagsbewältigung haben, stellen wohnungssuchenden Studierenden oder jungen Menschen in Ausbildung freien Wohnraum in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zur Verfügung. Die Wohnpartner*innen schließen eine Wohnraumüberlassungsvereinbarung:

Der junge Mensch zahlt in der Regel lediglich den Betriebs-/Nebenkostenanteil. Anstelle der Miete unterstützt er den älteren Menschen bei der Erledigung von Alltags-tätigkeiten und leistet pro Quadratmeter Individualwohnraum eine Stunde Hilfe im Monat.

Die Wohnpaare vereinbaren die Hilfeleistung individuell wie z. B. Einkaufen, Kochen, Gartenarbeit, gemeinsame Unternehmungen. Pflegeleistungen sind ausgenommen.

Wohnen für Hilfe begleitet die vermittelten Wohnpartner*innenschaften aktiv. Das vermittelt den jungen und alten Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bei auftretenden Fragen oder Schwierigkeiten. Dies wurde auch mit Auftreten der Corona-Pandemie deutlich: Wohnen für Hilfe hat den Wohnpaaren ein ausführliches

Hygienekonzept mit dazugehörigen Schutzregeln für das Zusammenleben zur Verfügung gestellt.

Die fachliche Arbeit von Wohnen für Hilfe und die soziale Wirkung sind aus Sicht des Sozialreferats mit Blick auf die fokussierten Zielgruppen erfolgreich, da die Bündelung der einzelnen Interessent*innen durch den Seniorentreff Neuhausen e. V. sehr gut gelingt.

4.2 Bedarfsänderung

Für die Vermittlung der Wohnpartner*innenschaften war bis 2017 eine Sozialpädagogin zuständig, die halbtags tätig war. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 „Zeitgemäße Wohnformen im Alter II, Sachstand und konkrete Einzelprojekte“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425) konnte der Träger von Wohnen für Hilfe im Jahr 2018 eine 0,5 VZÄ Sozialpädagog*innenstelle befristet auf fünf Jahre auf eine Vollzeitstelle aufstocken.

Zu den Aufgaben gehört die umfassende Beratung der an einer Wohnpartner*innenschaft interessierten älteren Menschen und deren Angehörigen sowie der Zimmersuchenden jungen Menschen und deren Angehörigen. Für die passgenaue Vermittlung werden Anforderungen, persönliche Eigenschaften und Kompetenzen von jüngeren und älteren Menschen abgestimmt und in Einklang gebracht. Die zukünftigen Wohnpartner*innen werden auf Grundlage einer standardisierten Vorgehensweise durch Hausbesuche und telefonische Beratungen zusammengeführt. Die Ein- und Auszüge werden sozialpädagogisch begleitet. Bis 2017 hat die Sozialpädagogin von Wohnen für Hilfe durchschnittlich kontinuierlich 55 Wohnpaare betreut.

Durch die Stellenausweitung hat Wohnen für Hilfe seit 2018 die Zahl der jährlich begleiteten Wohnpartner*innenschaften deutlich erhöht und zwar auf durchschnittlich 89 Wohnpartner*innenschaften im Jahr. Damit wurden die Zielvorgaben des o. g. Beschlusses mit durchschnittlich 80 betreuten Wohnpartner*innenschaften jährlich auch während der Corona-Pandemie und trotz der erforderlichen Anpassungen im Arbeitsablauf sogar überschritten. Eine beachtliche Zahl an Senior*innen hat sich nach dem Auszug eines bzw. einer Wohnpartner*in entschieden, wieder einen jungen Menschen bei sich aufzunehmen. 49 Wohnpaare wurden als Zweit-, Dritt-, Viert- oder Fünftvermittlung geknüpft.

Darüber hinaus hat Wohnen für Hilfe mit der Stellenzuschaltung die Begleitung und Anbindung der Wohnpaare intensiviert u. a. durch die Initiierung von Austauschtreffen der Wohnpaare, soweit dies coronabedingt möglich war. Zahlreiche Wohnpaare konnten gewonnen werden, die in ihrem Wohnumfeld Flyer von Wohnen für Hilfe

verteilen. Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit von Wohnen für Hilfe. Sie wurde ebenfalls ausgeweitet.

Es fanden seit 2018 beispielsweise zahlreiche persönliche und seit Beginn der coronabedingten Vorgaben vermehrt Online-Vorträge zu Wohnen für Hilfe statt sowie Messeteilnahmen, Podiumsgespräche und Treffen auf Landes- und Bundesebene. Die Vernetzungsarbeit im interkulturellen Bereich wurde aufgenommen. Zu verschiedenen Einrichtungen wie Wohnungsbaugesellschaften hat Wohnen für Hilfe Kontakt hergestellt und Gespräche geführt. Darüber hinaus gab es diverse Veröffentlichungen.

4.3 Zuschussbedarf

Mit Beschluss der Vollversammlung „Wohnen im Alter II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425 vom 23.11.2017) wurde eine bereits bestehende Stelle Soziale Arbeit in der Eingruppierung E9b TvöD im Umfang von 0,5 VZÄ auf eine Vollzeitstelle aufgestockt. Die Aufstockung wurde zunächst befristet bis 2022 und soll nun im Rahmen dieser Beschlussvorlage entfristet werden.

Zusätzlich zu dieser Stellenentfristung sollen auch 3 Stunden/Woche der Geschäftsführung (TVöD E11) für Wohnen für Hilfe in Höhe von 5.015 Euro sowie die Honorar- und Sachkosten in Höhe von 8.608 Euro entfristet werden. Der bisher nur befristete Zuschuss in Höhe von 46.790 Euro aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425 soll nun dauerhaft ab 2023 gewährt werden. Die Finanzierung der Tarifsteigerungen während des Befristungszeitraumes wurde in den stadtweiten Finanzierungsbeschlüssen der Stadtkämmerei geregelt und bleibt hier deshalb unberücksichtigt.

5 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart

Ziffer:	Maßnahme	Anlass	Mehrbedarf ab 2023 dauerhaft in €/Jahr	
			Mit zusätzlicher dauerhafter Finanzierung aus dem Budget des Antrags Nr. 20-26 / A 03158	Einmalige Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates
2.3	Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße	Mieterhöhung	155.188 €	
2.4	Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße	Fremdreinigung	23.488 €	
3.3	Altenwohnanlage Badgasteiner Straße	Mieterhöhung		5.782 €
4.3	Wohnen für Hilfe	Personalkosten	46.790 €	
	Gesamtsumme		225.466 €	5.782 €
			231.248 €	

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315100.600 Zeitgemäße Wohnformen im Alter

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	225.466,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	225.466,-- ab 2023		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde zum Teil zum Eckdatenbeschluss angemeldet, wurden aber nicht anerkannt. Sie ist aber dringend notwendig sowie unplanbar und unabweisbar.

Sie ist unabweisbar, weil sie ein wesentlicher Beitrag dazu ist, die soziale Spaltung in der Stadt abzumildern und einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Dies erfolgt analog und ergänzend zu diversen anderen gesetzlichen Leistungen, die im Rahmen der Entlastungspakete des Bundes ebenfalls sehr kurzfristig auf den Weg gebracht wurden.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme dem Maßnahmenpaket der Vorschläge des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, der für die nachstehenden Zwecke dauerhaft eine Million Euro zur Verfügung stellt. Das Maßnahmenpaket setzt sich zusammen aus den Maßnahmen der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Für diese Sitzungsvorlage erfolgt die Finanzierung der Ziffer 3.3 in Höhe von 5.782 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung.

Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) i. H. v. 1.500.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5). Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Senior*innen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird.

Insofern stehen im Haushaltsjahr 2023 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Senior*innen mit einem geeigneten Endgeräten kommt.

Vorbehaltlich der geplanten einmaligen Umschichtungen in 2023 aus diesem Budget [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022] verringert sich das Budget für Laptops für Senior*innen von 1.500.000 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2023 auf 1.000.000 Euro.

Die übrigen Bedarfe der Ziffern 2.3, 2.4 und 4.3 in Höhe von 225.466 Euro sind ein Teil des oben beschriebenen Maßnahmenpakets, das durch das im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestellte Budget von einer Million Euro gegenfinanziert wird [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der

Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022].

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei wie folgt Stellung: Das Sozialreferat folgt mit der Einbringung der bisher nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 eingebrachten und/oder nicht anerkannten Maßnahmen

- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.)

jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022 dem ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates.

Neben der grundsätzlich befürworteten, vorgeschlagenen Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und der Beauftragung des Sozialreferates, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden¹, zeigt sich der Wunsch am Ausbau des Sozialen Mittagstisches sowie der Wunsch des Stadtrates an einer Öffnung für eine politisch abweichende Gestaltung im Bezug auf den Eckdatenbeschluss 2023 darüber hinaus darin, dass sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vorbehielt, über zunächst nicht anerkannte Bedarfswünsche erneut gesondert zu entscheiden.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 bzw. der Vollversammlung vom 23.03.2022

Der Wunsch des Stadtrates an allen Maßnahmen der oben genannten und aufgezählten Sitzungsvorlagen manifestierte sich im Speziellen aber mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, in welchem für Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen insgesamt eine zusätzliche Million Euro für das Budget des Sozialreferates dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Aus einer Kombination aus diesem Budget i. H. v. einer Million Euro zuzüglich der einmaligen Finanzierung in 2023 i. H. v. 500.000 Euro durch Umschichtung aus dem eigenen Budget der Laptops für Senior*innen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen sollen die Maßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen finanziert werden. Ohne die zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel i. H. v. einer Million Euro des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 ist eine Finanzierung der Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen aus dem Budget des Sozialreferates nicht möglich.

Zum Argument der Stadtkämmerei, dass es überdies grundsätzlich möglich wäre, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird, erwidert das Sozialreferat:

Mit den von der Kämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen.

Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Das Rahmenkonzept zur Psychosozialen Betreuung in Altenwohnanlagen wird im Rahmen der Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Konzept des Gemeinschaftszentrums Integriertes Wohnen (IWO) zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorzustellen.
4. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe der Seniorenwohnanlage und Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße 448 - 452, der Altenwohnanlage Badgasteiner Straße sowie der Entfristung des Zuschusses für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wird zugestimmt.

5. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den in der Ziffer 3.3 benannten Mehrbedarf in Höhe von 5.782 Euro (gerundet) im Jahr 2023 aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzpositionen 4993.788.6000.5).

6. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die in den Ziffern 2.3, 2.4 und 4.3 benannten Mehrbedarfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 225.466 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 5.782 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I.A.